

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011

4800

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2011, I. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011,

beschliesst:

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2011, I. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

5 Volkswirtschaftsdirektion

5925	Strassenfonds	Nr.	
	Saldo Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. + 50 874 700</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 20 000 000</i>	1

8 Baudirektion

8400	Tiefbauamt		
	Saldo Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. – 209 509 700</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 20 000 000</i>	2

8700	Immobilienamt		
	Investitionsausgaben		
	<i>Budget Fr. – 20 790 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 6 800 000</i>	3

9 Anstalten (Konsolidierungskreis 3)

9740	Pädagogische Hochschule Zürich		
	Saldo Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. – 94 050 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 4 825 000</i>	4

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer I. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2011. Die Nachtragskreditbegehren werden wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 5925, Strassenfonds, und Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt hat grössere und ausserordentliche Belagsschäden an Strassen festgestellt, die durch häufige Wetterwechsel (Frost und Tau) entstanden sind. Diese Strassen müssen fachgerecht saniert werden, um Folgeschäden zu verhindern und die Bausubstanz nachhaltig zu schützen. Der Mehraufwand für diese Arbeiten von 20 Mio. Franken wird durch einen Übertrag aus dem Strassenfonds gedeckt. Für den Strassenfonds ist demnach ein Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von 20 Mio. Franken zu bewilligen.

Im Tiefbauamt bleibt der Saldo der Erfolgsrechnung unverändert, da der Mehraufwand durch den Ertrag aus dem Strassenfonds kompensiert wird. Der Budgetkredit hingegen verschlechtert sich um 20 Mio. Franken, weil kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht in den Budgetkredit eingerechnet werden (§ 15 Abs. 2 CRG). Daher ist für das Tiefbauamt ebenfalls ein Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von 20 Mio. Franken zu bewilligen. Eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits ist nicht möglich, da der strenge Winter bereits zu höher als geplanten Betriebskosten im Strassenunterhalt geführt hat.

Die beantragten Nachtragskredite belaufen sich auf 40 Mio. Franken; tatsächlich wird die Erfolgsrechnung durch die Sanierungsarbeiten jedoch wie geschildert nur um 20 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt

2002 hat der Kanton mit den SBB einen Kaufvertrag über das Areal für das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) abgeschlossen. Im September 2010 hat der Kantonsrat den Objektkredit für das PJZ abgelehnt. Gemäss Kaufvertrag waren nun beide Parteien berechtigt, zwischen Januar und März 2011 vom Vertrag zurückzutreten, weil die erforderlichen Bewilligungen für die Umsetzung des PJZ noch nicht rechtskräftig waren. Der Kantonsrat hat im Januar 2011 das Gesetz für das PJZ (PJZG, LS 551.4) aufgehoben. Dagegen wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich im September 2011 über die Aufhebung des PJZG abstimmen. Da-

mit die SBB von ihrem Recht, den Kaufvertrag aufzulösen, nicht Gebrauch machen und der Kaufvertrag damit bis zur Volksabstimmung vollziehbar bleibt, war ein Nachtrag zum Kaufvertrag erforderlich. Darin wird der Verzicht auf das vertragliche Rücktrittsrecht bis Ende 2012 sowie die Entschädigung für die bisher aufgelaufenen Mietzinsausfälle und die Verzinsung des Landpreises ab 2011 vereinbart und geregelt (vgl. Schreiben des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 16. März 2011). Die Ausgaben in Folge der Kantonsratsbeschlüsse von September 2010 und Januar 2011 konnten nicht mehr in das Budget 2011 aufgenommen werden, was einen Nachtragskredit in der Investitionsrechnung des Immobilienamtes von Fr. 6 800 000 notwendig macht.

Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

In den nächsten Jahren werden im Kanton Zürich auf Volksschulstufe etwa 900 bis 1000 Stellen neu besetzt werden müssen. Der Bedarf kann seitens der Pädagogischen Hochschule Zürich mit den Studierenden, die sich nach der Matura für den Lehrberuf entscheiden oder ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, nicht gedeckt werden. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, Studiengänge für Quereinsteigerinnen und -einsteiger anzubieten (RRB Nr. 1650/2010). Ein verkürzter Studiengang («Fast Track») für die Primarstufe mit höchstens 100 Studienplätzen wird ab Frühling 2011 angeboten. Der Mehraufwand für den neuen Studiengang von Fr. 4 825 000 an der Pädagogischen Hochschule kann durch eine entsprechende Verminderung des Staatsbeitrages an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften kompensiert werden.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.
5 Volkswirtschaftsdirektion	1	20 000 000		20 000 000
8 Baudirektion	2, 3	20 000 000	6 800 000	26 800 000
9 Anstalten (Konsolidierungskreis 3)	4	4 825 000		4 825 000
Total		44 825 000	6 800 000	51 625 000

Von den in der Erfolgsrechnung bewilligten Nachtragskrediten von 44,8 Mio. Franken sind nur 20 Mio. Franken erfolgswirksam, weil die Nachtragskredite mit den Nummern 2 und 4 für den Staatshaushalt saldoneutral umgesetzt werden können.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi